

Volksbegehren "Rettet die Bienen" - das Ende für die Landwirtschaft in der Ortenau?

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wird seit Wochen intensiv in allen gesellschaftlichen Kreisen diskutiert. Mit großer Besorgnis wird diese Initiative auch von LandwirtInnen hier in der Ortenau verfolgt. Wir Landwirtinnen und Landwirte werden in der öffentlichen Diskussion als alleinige Verursacher des Rückgangs der Biodiversität verantwortlich gemacht. Das ist eine sehr einfache und nicht zu treffende Sichtweise. Wir LandwirtInnen leben von und mit der Natur. Wir LandwirtInnen sind darauf angewiesen, dass natürliche Kreisläufe funktionieren, mit uns und nicht gegen uns kann und muss Natur- und Artenschutz funktionieren!

Doch mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird unsere Landwirtschaft im eigentlichen Sinne – Produktion von hochwertigen Lebensmitteln- unmöglich gemacht. Existenzen werden leichtfertig aufs Spiel gesetzt. In den letzten Jahren haben viele Betriebe durch hohe Investitionen versucht ihre Betriebe „Zukunftstauglich“ zu machen. Das Ziel war immer, den Tieren bessere und artgerechte Haltungsbedingungen zu schaffen, Acker- und Sonderkulturen so naturnah wie möglich zu gestalten, in der Bewirtschaftung den Einsatz von Pflanzenschutz zu reduzieren, den Nützlingseinsatz zu verstärken, Flurbereinigungen wurden stets mit einem ökologischen Mehrwert umgesetzt. LandwirtInnen stehen in einem ständigen Spagat einer Produktion mit hohen Qualitätsansprüchen zum günstigsten Preis und den gesellschaftlichen Ansprüchen an eine möglichst ökologische Erzeugung, wenn möglich ohne Mehrkosten für den Konsumenten. Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft, Bemühungen und tatsächliche Ergebnisse für Natur und Umwelt werden mit dem Volksbegehren in keinsten Weise anerkannt.

Es sollen nun äußerst komplexe Zusammenhänge mit einfachen Lösungen -ohne uns einzubinden – für ein „naturschutzfachlich besseres“ Ergebnis und Artenvielfalt sorgen. Geht das? Welche Konsequenzen ergeben sich denn eigentlich für uns LandwirtInnen aus dem Gesetzesentwurf des Volksbegehrens? Hier die Kernforderungen des Volksbegehrens und die sich daraus ergebenden Folgen:

Forderung:

“Komplettes Verbot von Pestiziden und Bioziden in Schutzgebieten”

Fakten:

- Betroffen: Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete (mit einzelnen Ausnahmen), FFH-Gebiete und das Biosphärengebiet (Kern- und Pflegezone).
- etwa 30% der Landesfläche BaWü sind Schutzgebiete
- Konventionell- und Biolandwirtschaft gleichermaßen betroffen
- Schnakenbekämpfung am Oberrhein im Schutzgebiet

Folgen:

- die meisten Landwirte müssen ihre Betriebe aufgeben
- besonders betroffen: Sonderkulturen wie Weinbau, Hopfen, Obstbau
- Ende der Kulturlandschaft – was passiert mit den Flächen?
- kaum noch regionale Produkte zu kaufen
- Importe bedienen den Markt – unter welchen Bedingungen (soziale und Umweltaspekte!) werden diese Produkte erzeugt?
- Keine Schnakenbekämpfung am Oberrhein mehr möglich

Haben Sie Fragen? Ihre Landwirte vor Ort stehen Ihnen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Gerne sprechen Sie auch mich an, Stefan Schrempp,

Bezirksgeschäftsführer BLHV Achern Tel. 07841 20 75 12.

stefan.schrempp@blhv.de

Forderung:

“50% weniger Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich bis 2025.“

Fakten:

- es gilt bereits der verpflichtende Grundsatz: so wenig wie möglich, nur so viel wie nötig.
- durch moderne Technik und Prognosemodelle wird bereits heute eine große Menge Pflanzenschutzmittel eingespart
- effektiver Pflanzenschutz muss situativ nach Schädlingsaufkommen, Krankheits- und Witterungsverlauf erfolgen
- Konventionell- und Biolandwirtschaft sind gleichermaßen betroffen

Folgen:

- pauschale Mengenreduktion führt zu Ernteverlusten / Qualitätseinbußen
- Geringere Ernten – höhere Importe (soziale und Umweltaspekte?)

Forderung:

"Gesetzlicher Schutz von Streuobstbeständen"

Fakten:

- „Extensiv bewirtschaftete Obstbaumwiesen“- wage Definition – wer definiert?
- die Pflege von Streuobstwiesen ist extrem aufwändig, der wirtschaftliche Nutzen sehr gering
- der Erhalt von Streuobstwiesen wird aktuell vom Land gefördert

Folgen:

- was gesetzlich vorgeschrieben ist, darf finanziell nicht gefördert werden
- ohne Förderung keine Pflege
- nach dem Volksbegehren in Bayern haben viele Bauern ihre Streuobstwiesen gerodet- dies ist auch für Bawü zu befürchten

Forderung:

"25 % Ökolandbau bis 2025, 50% Ökolandbau bis zum Jahr 2035"

Fakten:

- in Baden-Württemberg aktuell 14% der Fläche ökologisch bewirtschaftet
- Marktanteil Bio-Lebensmitteln in Deutschland wächst seit Jahren
- Marktanteil Bio- Lebensmittel aktuell bei 5,2% (Quelle: Agrarmärkte 2018; LEL Schwäbisch Gmünd)
- der Deutsche gibt im Schnitt 116€ pro Jahr für Biolebensmittel aus

Folgen:

- es werden viel mehr Biolebensmittel erzeugt als nachgefragt
- jeder Deutsche müsste mindestens 4x so viel für Biolebensmittel ausgeben wie bisher
- hohes Angebot – geringe Nachfrage = ruinöser Preiskampf
- Ökobetriebe in „benachteiligten“ Gebieten müssen aufgeben

Definition Pestizid: Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Fungizide etc.), Biozide (Substanzen für den privaten und beruflichen Bereich: Holzschutz, Mückenspray, Schnakenbekämpfung am Oberrhein), Mittel zur Verhütung von Wildschäden im Forst (Wildverbiss, Schälschutz, Fegeschutz).

Haben Sie Fragen? Ihre Landwirte vor Ort stehen Ihnen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Gerne sprechen Sie auch mich an, Stefan Schrempp,

Bezirksgeschäftsführer BLHV Achern Tel. 07841 20 75 12.

stefan.schrempp@blhv.de